

Krankheit des Partners

Beitrag von „Britta“ vom 1. März 2010 19:54

Nee, nicht bezahlt, es sei denn, man ist angestellt oder verdient als Teilzeitler nicht über einem bestimmten Satz (so ist meine Info vom Schulamt). Das bezieht sich aber eh nur auf NRW, bei euch kann es wieder anders sein. Ansonsten: Ja, bei uns muss ein Attest eingereicht werden.